



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Schweinauer Hauptstr. 80 90441 Nürnberg

IFB Eigenschenk GmbH

Mettener Str. 33

94469 Deggendorf

Ihre Nachricht
Mail vom 10.02.2026

Unser Aktenzeichen
TWL09-116

Ansprechpartner/E-Mail:
US155@lgl.bayern.de

Durchwahl und Fax:
09131 / 6808 - 2975
09131 / 6808 - 2980

Datum
02.03.2026

Zulassung als Trinkwasseruntersuchungsstelle nach Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 10.02.2026

wird Ihr Labor IFB Eigenschenk GmbH

nach TrinkwV als Trinkwasseruntersuchungsstelle für Untersuchungen nach
TrinkwV einschließlich der Probennahme zugelassen.

Die Untersuchungsstelle wird auf die Bayerische Landesliste der nach TrinkwV
zugelassenen Trinkwasseruntersuchungsstellen aufgenommen. Das
Untersuchungsspektrum ist auf die in dieser Liste genannten
Trinkwasserparameter beschränkt.

Die Untersuchungsstelle wird mit der Labor-Nummer: TWL09-116 bei der
Benannten Stelle nach TrinkwV Bayerns geführt. Alle von der
Untersuchungsstelle protokollierten Trinkwasseruntersuchungsergebnisse sind
mit dieser Labor-Nummer zu versehen.

Kostenentscheidung

Als Antragsteller gaben Sie Anlass zu diesem Verfahren und haben daher die
Kosten zu tragen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 10 des
Kostengesetzes - KG - vom 20.02.1998 (BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert am
14.4.2011 (GVBl S. 150).

Die Kosten für diesen Bescheid werden auf € 300 festgesetzt. Die
Kostenrechnung geht Ihnen gesondert zu.

Dienstszitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 -
2102

Diese Dienststelle schreibt Ihnen:
LGL, Dienststelle Nürnberg
Schweinauer Hauptstr. 80, 90441
Nürnberg
Telefon: 09131 / 6808 - 2975
Telefax: 09131 / 6808 - 2980

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bus: 286 Max-Planck-Str.
Haltestelle: Eggenr. Weg

Seite 1 von 2
Bankverbindung
Bayerische Landesbank
Kto. 1279280
BLZ 700 500 00